

## N i e d e r s c h r i f t

über die 19. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am Dienstag, 10.10.2023, um 20:00 Uhr im Lindener Ratsstuben, Sitzungssaal

---

Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin	Frau Gudrun Lang
Bürgermeister	Herr Fabian Wedemann
Stadtverordnete/r	Herr Thomas Altenheimer Herr Jürgen Arnold Herr Marc Bausch Frau Ellen Buchborn-Klos Herr Ralf Burckart Frau Martina Goldberg Herr Dirk Hansmann Herr Volker Heine Herr Frank Hille Frau Dr. Barbara Ibe Herr Nicolas Kuboschek Frau Karin Lenz Herr Dr. Ulrich Lenz Herr Manfred Leun Herr Hendrik Lodde Frau Dr. med. Cornelia Marck Frau Antje Markgraf Herr Burkhard Nöh Herr Dennis Orend Herr Joachim Schaffer Frau Franziska Schaffer-Gawenda Herr Dirk Schimmel Herr Christian Schmidt Frau Karla Sell Herr Matthias Spangenberg Herr Meric Uludag Herr Eberhard Von der Decken Herr Lothar Weigel Herr Dipl. Ing. Ulrich Weiß
Erster Stadtrat	Herr Harald Liebermann
Magistrat	Frau Petra Braun Herr Dennis Bastian Dern Herr Wolfgang Gath Herr Tim-Ole Steinberg Herr Gerhard Trinklein
Ausländerbeiratsvorsitzender	Herr Abraham Abrahamian
Presse	Gießener Allgemeine Zeitung Gießener Anzeiger
Protokollführerin	Frau Anne Meerstein

### **Abwesend:**

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Axel Globuschütz

Stadtverordnete/r

Herr Wolfgang Hoth  
Herr Friedel Löser  
Frau Julia Mergenthaler  
Herr Dr. Christof Schütz  
Frau Katrin von der Decken  
Herr Dr. Heinz-Lothar Worm

Magistrat

Herr Uwe Markgraf  
Herr Michael Wolter

Seniorenbeirat

Herr Bernd Wagner

Frauenbeauftragte der Stadt Linden

Frau Tatjana Schamrin

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über Einwendungen gemäß § 29 Abs. 4 Satz 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung/Feststellung des Protokolls
- 3 Fragestunde gem. § 16 a der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung
- 3.1 Anfrage gem. 16a DIE LINKE Linden v. 25.09.2023 - Gesamtelternbeirat
- 3.2 Beantwortung gem. 16a DIE LINKE Linden v. 25.09.2023 - Gesamtelternbeirat
- 4 Bericht des Magistrats

#### **Beschlüsse**

- 5 Neubesetzung der Funktion der Schiedsperson der Stadt Linden  
MAG/0056/21-26  
Vorlage: /0056/21-26
- 6 Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Linden MAG/0068/21-26  
Vorlage: /0068/21-26
- 7 Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Linden 2023 MAG/0074/21-26  
Vorlage: /0074/21-26
- 8 Antrag gem. § 12 GO Bündnis 90/Die Grünen v. 16.01.2023- Beteiligung Windkraft-Anlage, Aufhebung Sperrvermerk - FA/0072/21-26  
Vorlage: FA/0072/21-26

- 8.1** Beteiligung an der Windpark Lumdataal GmbH MAG0086/21-26  
Vorlage: /0086/21-26
- 9** Antrag gem. § 12 GO DIE LINKE v. 17.01.2023 - "Linden Card" -  
Freizeit-, Kultur-, Sport- und Bildungsangebote zum Sozialtarif -  
FA/0074/21-26  
Vorlage: FA/0074/21-26
- 9.1** Änderungsantrag zum Antrag DIE LINKE v. 17.01.2023 - "Linden  
Card": Freizeit-, Kultur-, Sport-, und Bildungsangebote zum Sozial-  
tarif - FA/0075/21-26  
Vorlage: FA/0075/21-26
- 10** Antrag gem. § 12 GO CDU-Linden v. 08.03.2023 - Pakt für mehr E-  
Ladesäulen in Linden FA/0077/21-26  
Vorlage: FA/0077/21-26
- 10.1** Änderungsantrag gem. § 12 GO CDU-Linden v. 18.09.2023 - Pakt  
für mehr E-Ladesäulen in Linden-FA/0088/21-26  
Vorlage: FA/0088/21-26
- 11** Antrag gem. § 12 GO Bündnis 90 Die Grünen v. 25.04.2023 - Fa-  
milienorientiertes Linden - Ersatz für die Volkshalle - FA/0079/21-  
26  
Vorlage: FA/0079/21-26
- 11.1** Sanierung Dach Volkshalle - Ersatz Leichtbauhalle;  
hier: Antrag nach § 12 GO Bündnis 90/Die Grünen MAG/0082/21-  
26  
Vorlage: /0082/21-26
- 12** Änderung der Gebührenordnung zur Satzung der Stadt Linden zur  
Regelung des Marienmarktes Großen-Linden vom 05.11.1991 in  
der Fassung vom 01.10.2004 MAG/0078/21-26  
Vorlage: /0078/21-26
- 13** Jahresabschluss Stadtwerke Linden 2020 MAG/0083/21-26  
Vorlage: /0083/21-26
- 14** Breitbandausbau durch die Deutsche GigaNetz GmbH  
MAG/0087/21-26  
Vorlage: /0087/21-26
- 15** Antrag gem. § 12 GO der FDP Linden v. 29.08.2023 - Neubau  
einer Sporthalle hinter dem REWE-Markt FA/0087/21-26  
Vorlage: FA/0087/21-26
- 16** Fragestunde nach § 16 b der Geschäftsordnung der Stadt Linden
- 16.1** Anfrage gem. § 16 b FDP Linden v. 29.08.023 Nachfrage zum  
Antrag Audiostream FA/0070/21-26
- 16.2** Beantwortung gem. § 16 b FDP Linden v. 29.08.023 Nachfrage  
zum Antrag Audiostream FA/0070/21-26
- 16.3** Anfrage gem. § 16 b FDP Linden v. 29.08.023 Nachfrage zum  
Antrag Spielplatz Nördlich-Breiter-Weg FA/0024/21-26
- 16.4** Beantwortung gem. § 16 b FDP Linden v. 29.08.023 Nachfrage  
zum Antrag Spielplatz Nördlich-Breiter-Weg FA/0024/21-26

- 16.5** Anfrage gem. 16b SPD Linden v. 24.09.2023-Nachfrage zum Antrag Umsetzung einer baulichen Maßnahme zur Geschwindigkeitsreduzierung Kita Die Mäuschen FA-0048-21-26
- 16.6** Beantwortung gem. 16b SPD Linden v. 24.09.2023-Nachfrage zum Antrag Umsetzung einer baulichen Maßnahme zur Geschwindigkeitsreduzierung Kita Die Mäuschen FA-0048-21-26
- 16.7** Anfrage gem. 16b SPD Linden v. 24.09.2023- Sachstand Parkplatzumbau Wiesengrundschule-Einzelmaßnahme ruhender Verkehr
- 16.8** Beantwortung gem. 16b SPD Linden v. 24.09.2023- Sachstand Parkplatzumbau Wiesengrundschule-Einzelmaßnahme ruhender Verkehr
- 16.9** Anfrage gem. 16b SPD Linden v. 24.09.2023-Dringend notwendige Sanierung der Hauptstraßen
- 16.10** Beantwortung gem. 16b SPD Linden v. 24.09.2023-Dringend notwendige Sanierung der Hauptstraßen

## Öffentlicher Teil

### **Zu TOP 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Lang begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und die Sitzung beschlussfähig ist. Sie verliest die vergangenen Geburtstage und überreicht Blumen an den Stadtverordneten Uludag, zu seinem vergangenen, runden Geburtstag.

Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Lang erfragt, ob Änderungen zur Tagesordnung bestehen. Bürgermeister Wedemann teilt mit, dass die Magistratevorlage MAG/0082/21-26 zur Sanierung Dach Volkshalle - Ersatz Leichtbauhalle (TOP 11.1) zurückgezogen wird, da ihm heute noch nachträgliche Informationen zur Kostenschätzung vorgelegt wurden und somit die Beträge in der Vorlage korrigiert werden müssen. Er wird bzgl. einer Sondersitzung Kontakt mit Herrn Globuschütz & Herrn Lodde aufnehmen, um nicht bis zur Sitzung im Dezember mit dem Beschluss zu warten.

### **Zu TOP 2 Beschlussfassung über Einwendungen gemäß § 29 Abs. 4 Satz 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung/Feststellung des Protokolls**

Zum Protokoll der letzten Stadtverordnetenversammlung liegen keine Einwendung vor, sodass das Protokoll als festgestellt gilt.

### **Zu TOP 3 Fragestunde gem. § 16 a der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung**

Alle Fragen und Antworten liegen den Stadtverordneten vor.

### **Zu TOP Anfrage gem. 16a DIE LINKE Linden v. 25.09.2023 - Gesamtelternbeirat**

3.1

### **Zu TOP Beantwortung gem. 16a DIE LINKE Linden v. 25.09.2023 - Gesamtelternbeirat**

3.2

Hierzu ergeben sich keine Wortmeldungen.

### **Zu TOP 4 Bericht des Magistrats**

Bürgermeister Wedemann informiert über die folgenden Sachverhalte:

1. Kunstrasenplatz  
Die Situation um den Kunstrasenplatz hat sich seit der letzten Veröffentlichung nicht geändert. Im Gegenteil, es sind wieder Schäden aufgetreten. Sollte sich diese Situation nicht verbessern, wird der Rasenplatz für die Öffentlichkeit gesperrt und es wird nur noch Vereinen Zutritt gewährt.
2. Sportstättenentwicklungskonzept  
Gestern hat ein erstes Treffen mit dem LKGI stattgefunden. Die Stadt Linden wird sich an diesem Konzept beteiligen, da es im Planungskonzept auch darum gehen soll, dass bei einer evtl. Stilllegung, Renovierung, etc., die Hallennutzung in anderen Kommunen möglich ist.
3. Personalsituation  
Seit der letzten StaVo konnten 8 neue Kollegen eingestellt werden. Jedoch sind die Schlüsselpositionen Leiter Finanzen und Leiter Haupt- und Personalamt sowie die Vergabestelle bisher nicht verfügbar.
4. Rohrwiesen  
Der Vertrag mit der ehemaligen Pächterin wurde aufgelöst und es wurde ein neuer Vertrag geschlossen. Seither konnten auch wieder Tiere auf den Rohrwiesen untergebracht werden.
5. Haltestelle „Am Festplatz“  
Ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2023 wird diese Haltestelle befahren.
6. Schnellbuslinie  
Die Stadt hat die Zusage für die Schnellbuslinie erhalten, diese wird im Dezember 2024 kommen.

7. Planetenwege  
Die Einweihung der Planetenwege hat letzte Woche stattgefunden. Es geht ein großer Dank an Frau Sell für ihr großes Engagement.
8. Tempo 30 km/h an der Wiesengrundschule  
Die Tempo 30 km/h an der Wiesengrundschule sind angeordnet und die Schilder wurden bereits aufgehängt.
9. IKZ-Hinweisgeberschutzgesetz  
Die Stadt Linden hat sich daran beteiligt und die Vereinbarung unterzeichnet. Spätestens ab November besteht dann die Möglichkeit, anonym, Unregelmäßigkeiten anzuzeigen.
10. Fahrgastbeiratssitzung  
Der Fahrgastbeirat für den LKGI und die Universitätsstadt Gießen fordert die Stadt Linden auf, in Gespräche mit dem Investor einzutreten, mit dem Ziel, eine ausreichende Verschiebung der Bebauung (in Richtung Sudetenstraße) zu erreichen und den Bebauungsplan "Am Bahnhof" zu ändern. Die Begründung daraus ergibt sich aus der umfangreichen Diskussion, die bei der Einschätzung von PRO BAHN & BUS, VCD und PRO BAHN mit großer Mehrheit unterstützt wurde, dass der betreffende Bebauungsplan "Am Bahnhof" einem möglichen Ausbau der Main-Weser-Bahn (3. und 4. Gleis) diametral entgegenstehen würde, weil der benötigte Platz für die Gleisanlage nicht mehr zur Verfügung stünde. Ein Gespräch mit dem Investor wurde getätigt und ihm wurden die Bedenken mitgeteilt. Diese werden jedoch diesseits nicht gesehen. Sollte, trotz aktuell nicht vorgesehenem Gleis, in zehn Jahren eins gebaut werden, kann das Flurstück geteilt und der Bahn wieder zurückverkauft werden
11. Nördlich-Breiter-Weg  
Für einen möglichen weiteren Bauabschnitt im Gebiet Nördlich-Breiter-Weg wurden weitere Grundstücke angekauft, sodass das Baugebiet irgendwann weiter erschlossen werden kann.
12. Anfrage der AFD  
Im ÄR hatte er bereits mitgeteilt, dass eine Vielzahl von Anfragen die Verwaltung blockiert. Daher hatte er darum gebeten, aufkommende Fragen kurzfristig mit ihm telefonisch zu klären. Das Ergebnis einer solchen Anfrage wird dann im Bericht des Magistrats in der nächsten StaVo vorgetragen.  
Auf Nachfrage der AFD, wie viele Unterkünfte für Asylsuchende in Linden bestehen, konnten folgende Informationen übermittelt werden:
  - Es gibt in Großen-Linden zwei Unterkünfte mit einer Maximalbelegung von 26 bzw. 60 Personen und in Leihgestern eine Gemeinschaftsunterkunft mit max. 45 Personen, sowie eine Übergangseinrichtung mit einer Belegung von max. 44 Personen.
  - Außerdem wurde mitgeteilt, dass in Gr.-Linden eine neue Gemeinschaftsunterkunft für bis zu 29 Personen entstehen soll. Die Stadt Linden ist weder Vermieter noch Mieter, weshalb nur wenige Infos vorliegen. Eine Anliegerveranstaltung wird die Stadt durchführen, damit die Nachbarn vorher informiert werden.
13. ISEK  
Auftrag zur Vergabe wurde erteilt. Demnächst wird ein Gespräch zur weiteren Detailierung der Ausschreibung stattfinden.
14. Geldanlage  
Die Stadt Linden hat einen ersten Betrag von 10 Mio. EUR angelegt.
15. Verbandsversammlung Kleebachtal  
Die Versammlung hat am 12.07.2023 stattgefunden, erster Stadtrat Liebermann hat teilgenommen. Bürgermeister Wedemann wurde zum Vorstandsmitglied neu gewählt und Frau Gerda Weigel-Greilich zur Verbandsvorsteherin.
16. Verkehrsplanung Wiesengrundschule

Aktuellste Planung mit Berücksichtigung Schule, Kreis, Eltern, Polizei ist seit dieser Woche im Umlauf. Der abschließende Plan wird im Ausschuss vorgelegt und im Nachgang in die StaVo eingebracht.

#### 17. Fahrradabstellanlagen

Auf beiden Seiten am Bahnhof werden neue Fahrradabstellanlagen installiert. Die Federführung hierbei liegt beim LKGI. Es hat dafür eine Umschichtung innerhalb eines Produktes (Radwege) i. H. v. 30 TEUR stattgefunden, weil der Radweg im Gewerbegebiet dieses Jahr nicht mehr begonnen wird.

Auf Nachfrage von Stadtverordnetem Schimmel teilt Bürgermeister Wedemann mit, dass für die Fahrradabstellanlagen eine Förderung beantragt wurde.

#### **Beschlüsse**

##### **Zu TOP 5 Neubesetzung der Funktion der Schiedsperson der Stadt Linden MAG/0056/21-26 Vorlage: /0056/21-26**

Bürgermeister Wedemann erklärt, dass der Wahlvorschlag von Herrn Heymann nicht mehr besteht, da dieser sich zwischenzeitlich als stellvertretende Schiedsperson für 5 Jahre bestätigen ließ. Demzufolge besteht die Wahl aus Herrn Roland Schmandt und Frau Ilvy-Lisa Fleck. Er teilt mit, dass 19 Stimmen der Stadtverordneten auf einen Vorschlag entfallen müssen, damit die Wahl gültig ist.

Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Lang gründet für die geheime Wahl einen Wahlvorstand aus den Freiwilligen: Eberhard von der Decken, Tim-Ole Steinberg und Fabian Wedemann. Im Nachgang wird jeder Stadtverordnete, geordnet nach Fraktion namentlich aufgerufen, um seine Stimme verdeckt in der Wahlkabine abzugeben und in der bereitgestellten Wahlurne einzuwerfen.

Nach dem Wahldurchgang ergibt sich folgende Stimmverteilung:

- Roland Schmandt – 19 Stimmen
- Ilvy-Lisa Fleck – 9 Stimmen
- 2 Enthaltungen

Sodann ergibt sich folgender Beschluss:

#### **Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Herrn Roland Schmandt als Schiedsperson für die Stadt Linden dem Präsidenten des Amtsgerichtes Gießen vorzuschlagen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen

Roland Schmandt – 19 Stimmen

Ilvy-Lisa Fleck – 9 Stimmen

Enthaltungen

2

##### **Zu TOP 6 Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Linden MAG/0068/21-26 Vorlage: /0068/21-26**

Erster Stadtrat Liebermann verdeutlicht noch einmal die Hintergründe des Antrages und bezieht sich auf die Informationen von Herrn Ruckelshaus und Frau Paparone, welche im letzten HFA präsentiert worden.

HFA-Vorsitzender Lodde teilt mit, dass diese Vorlage bereits zweimal kontrovers diskutiert wurde und in beiden HFA-Sitzungen mehrheitlich abgelehnt wurde.

Stadtverordneter Heine teilt mit, dass er bereits seit 30 Jahren auf die ausgezeichnete Expertise von Herrn Ruckelshaus zurückblicken kann. Außerdem ist die Vorlage seiner Kenntnis nach, im Magistrat

einstimmig abgestimmt worden. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen halten diese Vorlage für sehr sinnvoll und bitten darum, eindeutig zu beschließen.

Stadtverordneter Hille teilt sein Meinungsbild aus dem HFA mit, und ergänzt, dass die CDU, diese Vorlage nicht einheitlich abstimmen wird.

Es entsteht eine intensive Diskussion.

Stadtverordneter Spangenberg stellt nach § 23 (2) den Antrag zur Geschäftsordnung, sofort mit der Abstimmung der Vorlage fortzufahren und keine weiteren Wortbeiträge zuzulassen.

#### **Abstimmungsergebnis zum Antrag von Stadtverordnetem Spangenberg:**

Ja-Stimmen

CDU 10

Grüne 4

SPD 7

FW 4

FDP 2

AfD 1

Linke 1

Nein-Stimmen

Grüne 1

Enthaltungen

Keine

Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Lang bittet um Abstimmung der Vorlage.

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Linden.

#### § 5 Steuersatz

Zu Punkt 3 wird folgende Ergänzung angefügt:

Der Steuersatz für gefährliche Hunde wird dann auf den unter (1) genannten Steuersatz reduziert, wenn für diese Hunde eine Wesensprüfung nach § 7 der HundeVO vom 22.01.2003 nachgewiesen wird und der Halter über die entsprechende Sachkunde gemäß § 6 der HundeVO vom 22.01.2003 verfügt.

#### § 6 – Steuerbefreiung

In Absatz 2 wird der Punkt b) gestrichen. Punkt c) wird dadurch zu Punkt b)!

#### § 8 Allgemeine Voraussetzungen für Steuervergünstigungen

Nach Punkt 1. Wird ein neuer Punkt 2. eingefügt.

Steuerbefreiung oder Steuervergünstigung wird nur gewährt, wenn...

1. bleibt
2. für gefährliche Hunde eine Wesensprüfung nach § 7 der Hunde VO vom 22.01.2003 nachgewiesen wird und der Halter über die entsprechende Sachkunde gemäß § 6 der HundeVO verfügt.

Punkt 2 wird zu Punkt 3 und Punkt 3 wird zu Punkt 4.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen – 7

CDU 1  
Grüne 5  
AfD 1

Nein-Stimmen - 21

SPD 7  
FDP 2  
LINKE 1  
FW 4  
CDU 7

Enthaltungen

CDU 2

Es ergeht mehrheitliche Ablehnung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung.

**Zu TOP 7 Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Linden 2023  
MAG/0074/21-26  
Vorlage: /0074/21-26**

HFA-Vorsitzender Lodde teilt mit, dass im Ausschuss einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte.

**Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Linden zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen

CDU 10  
Grüne 5  
SPD 7  
FW 4  
FDP 2  
AfD 1  
Linke 1

Nein-Stimmen

Keine

Enthaltungen

Keine

Es ergeht einstimmiger Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.

**Zu TOP 8 Antrag gem. § 12 GO Bündnis 90/Die Grünen v. 16.01.2023- Beteiligung Windkraft-Anlage, Aufhebung Sperrvermerk - FA/0072/21-26  
Vorlage: FA/0072/21-26**

Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Lang teilt mit, dass sowohl der FA/0072/21-26 als auch die MAG 0086/21-26 gemeinsam diskutiert werden. Die Abstimmung allerdings getrennt erfolgt.

HFA-Vorsitzender Lodde teilt mit, dass im Ausschuss zuerst die Magistratsvorlage 0086/21-26 abgestimmt wurde. Da diese im Ausschuss mehrheitlich beschlossen wurde, galt der FA/0072/21-26 v. Bündnis 90/Die Grünen als beschlossen und erledigt.

Stadtverordneter Kuboschek teilt mit, dass der Sperrvermerk gesetzt wurde, da die wirtschaftliche Grundlage fehlte. Die Kalkulationsgrundlage erschließt sich ihm bis heute nicht und daher wird er dem Antrag nicht zustimmen.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Lang teilt mit, dass nun die Abstimmung der Magistratsvorlage 0086/21-26 Beteiligung an der Windpark Lumdatal GmbH MAG0086/21-26 erfolgt, welche im TOP 8.1 festgehalten ist.

Nach mehrheitlichem Beschluss der Magistratsvorlage 0086/21-26; gilt der FA/0072/21-26 v. Bündnis 90/Die Grünen als erledigt.

## **Zu TOP Beteiligung an der Windpark Lumdatal GmbH MAG0086/21-26**

### **8.1 Vorlage: /0086/21-26**

#### **Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Magistrats:

1. Die Stadt Linden beteiligt sich an der Windpark Lumdatal GmbH (WPL GmbH) mit einem Anteil am Stammkapital von bis zu 5%. Diese Beteiligungsquote kommt dann zustande, wenn sich insgesamt 10 Städte und Gemeinden an der WPL GmbH beteiligen. Sollten der Anzahl der Interessenten entsprechen 11 oder 12 Städte und Gemeinden eine Beteiligung wünschen beteiligt sich die Stadt Linden mit einem Anteil am Stammkapital von 4%. Sie erwirbt die Anteile zu einem Preis von bis zu 250 Euro je 1% Anteil am Stammkapital von der Energiegesellschaft Lumdatal GmbH (EGL GmbH). Die WPL GmbH betreibt den Windpark Staufenberg.
2. Die Stadt Linden erklärt auf der Grundlage der Tz. IV Absätze 1 bis 5 und 7 des Kauf- und Abtretungsvertrages sowie einer Optionsvereinbarung – Optionsvereinbarung - vom 28. März 2023 (UVZ Nummer 265/2023 bei dem Notar Dr. Henrik Lehfeldt, Gießen) – Anlage 1 - die Ausübung der Option zum Erwerb eines Anteils am Stammkapital der WPL GmbH in einer gemeinsamen, schriftlichen Erklärung gegenüber der WPL GmbH, die bis zum 30. November 2023 deren Geschäftsführer zugegangen sein muss.
3. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem in der Anlage 2 im Entwurf beigefügten Darlehensvertrag zwischen der WPL GmbH und der Stadt Linden über die Stellung einer Darlehenssumme von 285.000 € durch die Stadt Linden zugunsten der WPL GmbH zu.
4. Der Sperrvermerk im Haushalt 2022/23 (INr. 0057101222) wird aufgehoben, um die Beteiligung am Windpark zu realisieren.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen

CDU 8

Grüne 5

SPD 7

FW 4

FDP 2

Linke 1

Nein-Stimmen

AFD 1

Enthaltungen

CDU 2

Es ergeht mehrheitlicher Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.

Nach mehrheitlichem Beschluss der Magistratsvorlage 0086/21-26; gilt der FA/0072/21-26 v. Bündnis 90/Die Grünen als erledigt.

**Zu TOP 9 Antrag gem. § 12 GO DIE LINKE v. 17.01.2023 - "Linden Card" - Freizeit-, Kultur-, Sport- und Bildungsangebote zum Sozialtarif - FA/0074/21-26**

**Vorlage: FA/0074/21-26**

**Zu TOP 9.1 Änderungsantrag zum Antrag DIE LINKE v. 17.01.2023 - "Linden Card": Freizeit-, Kultur-, Sport-, und Bildungsangebote zum Sozialtarif - FA/0075/21-26**

**Vorlage: FA/0075/21-26**

JSSK-Vorsitzender Spangenberg teilt mit, dass nach der ersten Einbringung im Ausschuss, eine AG, welche aus den Stadtverordneten Spangenberg, Altenheimer u. Uludag bestand, gegründet wurde. In dieser AG wurde sich auf ein Konsenspapier geeinigt, welches in der letzten JSSK-Sitzung eingebracht wurde.

Dieses Konsenspapier hat folgende Inhalte:

**Geänderter Beschlusstext der Arbeitsgruppe:**

Eine mögliche Linden-Card richtet sich an Kinder- und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Die Gruppe der Berechtigten ist:

- Leistungen nach SGB II
- Leistungen nach SGB XII
- Leistungen nach AsylbLG
- Wohngeld
- Kinderzuschlag

Folgende Leistungen soll die Linden-Card beinhalten:

- Kostenfreie Nutzung des Freibad Linden
- 50% Ermäßigung des Hallenbads Pohlheim
- kostenlose oder ermäßigte Nutzung der Veranstaltungen der Jugendpflege Linden
- ermäßigte Teilnahme an den Kursen der VHS Gießen, welche an der VHS in Linden stattfinden
- kostenfreie od. ermäßigte Beiträge für die Vereine, welche im Bereich Sport und Musik tätig sind.

Dieser geänderter Beschlusstext wurde im Ausschuss eingebracht. Es erfolgte folgende Abstimmung: 4 Zustimmungen und 5 Ablehnungen. Somit erfolgte keine Beschlussempfehlungen für die StaVo.

Es entsteht eine kontroverse, intensive Diskussion.

Stadtverordneter Uludag beantragt nach § 26 (5) der Geschäftsordnung der Stadt Linden, namentliche Abstimmung.

Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Lang beendet die Diskussion und bittet um namentliche Abstimmung.

**Ursprünglicher Beschlusstext des FA/0074/21-26:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt die „Linden-Card“ einzuführen. Mit der Linden-Card können folgenden Personenkreise Ermäßigungen für Freizeit-, Kultur-, Sport- und Bildungsangebote in Anspruch nehmen. Personenkreise sind Empfänger von:

- Leistungen nach SGB II
- Leistungen nach SGB XII
- Leistungen nach AsylbLG
- Wohngeld
- Kinderzuschlag

und Hauptwohnsitz in Linden. Weitere mögliche Personenkreise, insbesondere Kinder und Jugendliche, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes auf anderer gesetzlicher Grundlage erhalten, welche vom Wesen den o.g. nahekommen, sind vom Magistrat zu ergänzen.

Das Angebotsportfolio für Linden-Card Besitzer bestimmt der Magistrat. Dafür berücksichtigt er städtische Angebote (wie Freibad), aber auch Angebote der in Linden ansässigen privaten Anbieter (wie Funpark). Für ein angemessenes kulturelles Angebot sind auch Anbieter außerhalb von Linden einzubeziehen (wie Theater, Museum). Vorschläge für das Angebotsportfolio sind in der Anlage beigefügt. Angebote, welche durch Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets gefördert werden, sind nicht zu berücksichtigen. (wie Essengebühren Kita).

Die Ermäßigungen betragen mindestens 50 % und sind mit Mitteln aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren. Ein leistungsgerechtes Budget ist im Haushalt einzustellen. Mit den einzelnen Anbietern sind verbindliche Vereinbarungen über das Angebot und die Abwicklung zu treffen; insbesondere darüber, wie eine Vergünstigung abgerechnet wird. (Bsp. regelmäßige Rechnungsstellung von Anbieter an Stadt über beanspruchte Vergünstigungen, Umsetzung von Subventionen, Gutscheine, ...)

#### **Ursprünglicher Beschlusstext des FA/0075/21-26:**

Der Magistrat wird beauftragt, zunächst ein Konzept über Einführung und Umsetzung der „Linden-Card“ zu erarbeiten und in einer JSSK-Ausschusssitzung in 2023, sowie in einer HFA-Ausschusssitzung in 2023 vorzustellen.

Das Konzept soll als Grundlage dafür dienen, den Magistrat mit der Erstellung einer Linden-Card Satzung zu beauftragen. Grundsätzlich sind folgende Leitgedanken für die Konzeption aufzugreifen, auszuführen und zu integrieren:

- Mit der Linden-Card können Empfänger von Leistungen nach SGB II, Leistungen nach SGB XII, Leistungen nach AsylbLG, Wohngeld, Kinderzuschlag und Hauptwohnsitz in Linden, Ermäßigungen für Freizeit-, Kultur-, Sport- und Bildungsangebote in Anspruch nehmen. Zudem sollen weitere mögliche Personenkreise, insbesondere Kinder u. Jugendliche, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes auf anderer gesetzlicher Grundlage erhalten, welche vom Wesen den zuvor genannten nahekommen, ebenso berücksichtigt werden.
- Die Stadtverwaltung stellt die Linden-Card auf Antrag aus. Die Gültigkeitsdauer könnte z. B. ein Jahr betragen und würde dann im Anschluss, sofern die Anspruchsgrundlagen weiterhin bestehen, auf Antrag verlängert werden. Der Anspruch wird durch Vorlage des jeweils gültigen Bescheides nachgewiesen. Das Angebotsportfolio für Linden-Card Nutzer beinhaltet städtische Angebote (wie Freibad), aber auch Angebote der in Linden ansässigen privaten Anbieter (wie Funpark). Für ein angemessenes kulturelles Angebot sind auch Anbieter außerhalb von Linden einzubeziehen (wie Theater, Museum). Vorschläge für das Angebotsportfolio sind in der Anlage beigefügt.

Die Ermäßigungen sollen 50 % betragen und werden mit Mitteln aus dem städtischen Haushalt finanziert. Wenn die Bereitschaft von Anbietern besteht, sich an der Ermäßigung zu beteiligen, wird dies in der Gesamtermäßigung berücksichtigt. (z. B. Normalpreis 5 € - Preis mit Linden-Card 2,50 € - Anbieter beteiligt sich mit 1 € - städtische Mittel 1,50 €)

Die Ermäßigung erfolgt direkt durch die Anbieter und wird im regelmäßigen Turnus mit der Stadt abgerechnet,

*Beispiel: Nutzer begibt sich zum Freizeitpark und legt seine Linden-Card vor und zahlt dadurch lediglich den halben Preis. Freizeitpark dokumentiert den Vorgang und legt der Stadt halbjährlich eine Abrechnung über alle Vorgänge vor. Im Halbjahr X gab es 500 Vorgänge mit einem gesamten Ermäßigungsvolumen von 1500 €. Der Freizeitpark war bereit sich an der Ermäßigung zu beteiligen, wurde im Vorfeld eine Vereinbarung getroffen, dass die Stadt lediglich 75 % der Ermäßigungskosten zu tragen hat. Stadt zahlt an Freizeitpark 1125 €.*

Auch anderweitige Modelle sind möglich; allerdings nur solche, bei denen Linden-Card Nutzer nicht in Vorleistung treten.

- Gespräche mit privaten Unternehmen von Freizeit, Kultur-, Sport- und Bildungsangeboten sind aufzunehmen und zu konkretisieren, um in Erfahrung zu bringen, welche Unternehmen sich generell beteiligen möchten, welche Unternehmen sich darüber hinaus an der Ermäßigung (auch in welchem Ausmaß) beteiligen würden und in welcher Weise sich die einzelnen Unternehmen die Umsetzung und Abwicklung vorstellen/wünschen würden.
- Aktivitäten, die nach § 28 Abs. 7 SGB II (Bildungs- und Teilhabepaket) mit einer monatlichen Pauschale bis zu 15€ förderfähig sind, werden an Linden-Card Nutzer prinzipiell zu den er-

mäßigten Konditionen angeboten. Gleichwohl ist eine höhere Inanspruchnahme dieser monatlichen Pauschale des Bildung- und Teilhabepaketes wünschenswert. Daher gilt es Linden-Card Nutzer, die Anspruch auf Leistungen des Bildung- und Teilhabepaketes haben, dahingehend zu motivieren, diese auch zu beanspruchen. Dafür könnte eine Voraussetzung für die Verlängerung einer Linden-Card sein, dass die Inanspruchnahme der Pauschale über einen bestimmten Zeitraum oder Umfang erfolgt ist. (z.B. im Jahr vor dem Verlängerungsantrag wurden 60% der möglichen 180€ beansprucht)

- Eine möglichst digitale Umsetzung wird angestrebt. Das betrifft insbesondere die Sachbearbeitung in der Stadtverwaltung und die Anwendung durch die Nutzer.
- Voraussichtliche Kosten des Gesamtvorhabens werden ermittelt und ausführlich unter Angabe der Ermittlungsgrundlagen wiedergegeben.

#### **Geänderter Beschlusstext:**

Eine mögliche Linden-Card richtet sich an Kinder- und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Die Gruppe der Berechtigten ist:

- Leistungen nach SGB II
- Leistungen nach SGB XII
- Leistungen nach AsylbLG
- Wohngeld
- Kinderzuschlag

Folgende Leistungen soll die Linden-Card beinhalten:

- Kostenfreie Nutzung des Freibad Linden
- 50% Ermäßigung des Hallenbads Pohlheim
- kostenlose oder ermäßigte Nutzung der Veranstaltungen der Jugendpflege Linden
- ermäßigte Teilnahme an den Kursen der VHS Gießen, welche an der VHS in Linden stattfinden
- kostenfreie od. ermäßigte Beiträge für die Vereine, welche im Bereich Sport und Musik tätig sind.

#### **Abstimmungsergebnis**

##### Ja Stimmen - 14

Heine, Volker  
Ibe, Dr. Barbara  
Marck, Dr. Cornelia  
Sell, Karla  
Von der Decken, Eberhard  
Hansmann, Dirk  
Buchborn-Klos, Ellen  
Lang, Gudrun  
Markgraf, Antje  
Orend, Dennis  
Schimmel, Dirk  
Spangenberg, Matthias  
Schaffer-Gawenda, Franziska  
Uludag, Meric

##### Nein-Stimmen - 12

Altenheimer, Thomas  
Arnold, Jürgen  
Burckart, Ralf  
Hille, Frank  
Lenz, Dr. Ulrich  
Lodde, Hendrik  
Nöh, Burkhard  
Weigel, Lothar  
Weiß, Ulrich

Leun, Manfred  
Schaffer, Joachim  
Kuboschek, Nicolas

Enthaltungen - 4

Goldberg, Martina  
Lenz, Karin  
Schmidt, Christian  
Bausch, Marc

Somit ergeht mehrheitlicher Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

**Zu TOP 10 Antrag gem. § 12 GO CDU-Linden v. 08.03.2023 - Pakt für mehr E-Ladesäulen in Linden FA/0077/21-26**  
**Vorlage: FA/0077/21-26**

**Zu TOP 10.1 Änderungsantrag gem. § 12 GO CDU-Linden v. 18.09.2023 - Pakt für mehr E-Ladesäulen in Linden-FA/0088/21-26**  
**Vorlage: FA/0088/21-26**

BPU-Vorsitzender Nöh teilt mit, dass der FA/0077/21-26 bereits das zweite Mal im Ausschuss behandelt wurde. Dieser wurde so formuliert, dass Bedenken bestanden, dadurch das die Verwaltung sehr stark eingebunden wäre. Daraufhin wurde ein neuer Beschlussantrag gefasst, dieser dann als Änderungsantrag FA/0088/21-26 eingebracht und thematisiert wurde. Es handelt sich dabei um den folgenden Beschlusstext:

*Die Stadt Linden erfragt über einen Aufruf über die Lindener Nachrichten und die städtische Homepage über den auch die Lokalen Zeitungen informiert werden nach zusätzlichem Bedarf und potentiellen Anbietern von E-Ladesäulen.*

Dieser Beschluss erhielt einstimmige Beschlussempfehlung für die StaVo.

Stadtverordneter Hansmann merkt an, dass eine strategische Konzeptplanung hätte angestrebt werden müssen, da im ISEK bereits eine Erstellung eines nachhaltigen Mobilitätskonzept enthalten ist, und dies hätte bereits starten müssen. Außerdem war kein fairer Wettbewerb gegeben, da alle potenziellen Betreiber hätten eingeladen werden müssen.

Auf Nachfrage von Stadtverordneter Dr. Ibe teilt Stadtverordneter Altenheimer mit, dass bewusst keine Frist benannt wurde, bis wann die Vorschläge der Befragung vorliegen müssen. Diesen Zeitraum kann die Verwaltung festlegen und zeitnah eine Veröffentlichung vornehmen. Stadtverordneter Nöh ergänzt, dass das Ergebnis dieser Befragung im Bauausschuss vorgetragen wird.

Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Lang kommt zur Abstimmung, da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

**Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Linden erfragt über einen Aufruf über die Lindener Nachrichten und die städtische Homepage über den auch die Lokalen Zeitungen informiert werden nach zusätzlichem Bedarf und potentiellen Anbietern von E-Ladesäulen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen  
CDU 10  
Grüne 5  
SPD 7  
FW 4  
FDP 2  
Linke 1

Nein-Stimmen  
Keine

Enthaltungen  
AFD 1

Es ergeht einstimmiger Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.

Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Lang teilt mit, dass der Antrag gem. § 12 GO CDU-Linden v. 08.03.2023 - Pakt für mehr E-Ladesäulen in Linden FA/0077/21-26 durch den Änderungsantrag FA/0088/21-26 ersetzt wurde und dieser somit als abgestimmt gilt.

**Zu TOP 11 Antrag gem. § 12 GO Bündnis 90 Die Grünen v. 25.04.2023 - Familienorientiertes Linden - Ersatz für die Volkshalle - FA/0079/21-26  
Vorlage: FA/0079/21-26**

HFA-Vorsitzender Lodde bezieht sich auf die von Bürgermeister Wedemann zu Beginn dieser Sitzung mitgeteilten, zurückgestellten Magistratsvorlage MAG/0082/21-26 und befragt die antragstellende Fraktion, ob der Antrag ebenso zurückgestellt wird und in der angesprochenen Sondersitzung thematisiert u. behandelt wird.

Stadtverordnete Sell stimmt dem zu und stellt den Antrag bis zur Sondersitzung zurück.

Bürgermeister Wedemann ergänzt, dass in Abstimmung mit dem Magistrat eine Sondersitzung des HFA und der StaVo erfolgen wird und bittet, den Antrag nicht abzustimmen, da die Kostenschätzung erst mit dem Architekten abzustimmen ist.

Stadtverordnete Sell stimmt diesem Vorgehen zu und bittet, genau festzulegen, welche Fähigkeiten diese Halle besitzen soll.

Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Lang teilt mit, dass sowohl der FA/0079/21-26 als auch die MAG/0082/21-26 zurückgestellt wird und in der Sondersitzung von HFA und StaVo beschlossen werden soll.

**Zu TOP 11.1 Sanierung Dach Volkshalle - Ersatz Leichtbauhalle;  
hier: Antrag nach § 12 GO Bündnis 90/Die Grünen MAG/0082/21-26  
Vorlage: /0082/21-26**

Wurde seitens des Magistrats zurückgezogen und gilt bis zur Sondersitzung des HFA und StaVo als zurückgestellt.

Siehe Information des Bürgermeister Wedemann in TOP 1.

**Zu TOP 12 Änderung der Gebührenordnung zur Satzung der Stadt Linden zur Regelung des Marienmarktes Großen-Linden vom 05.11.1991 in der Fassung vom 01.10.2004  
MAG/0078/21-26  
Vorlage: /0078/21-26**

HFA-Vorsitzender Lodde teilt mit, dass im Ausschuss einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte.

Hierzu ergeben sich keinerlei Wortbeiträge.

**Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Magistrats:

Die Änderung der Gebührenordnung zur Satzung der Stadt Linden zur Regelung des Marienmarktes Großen-Linden vom 05.11.1991 in der Fassung vom 01.10.2004, stellen sich wie folgt dar:

Gebührenordnung zur Satzung der Stadt Linden zur Regelung des Marienmarktes <u>Alte Fassung:</u>	Gebührenordnung zur Satzung der Stadt Linden zur Regelung des Marienmarktes <u>Neu Fassung:</u>
§ 2 b Vergnügungspark	§ 2 b Vergnügungspark

<b>Fachgeschäfte</b> aller Art Grundfläche je m <sup>2</sup> 1,50 € Schießhallen, Losbuden u. ä. je Frontmeter 5,00 €	<b>Fahrgeschäfte</b> aller Art Grundfläche je m <sup>2</sup> 1,50 € Schießhallen, Losbuden u. ä. je Frontmeter 5,00 €
<b>§ 2 c</b> <b>Ausstellungen, Autos Großgeräte</b> Pro Fahrzeug/Gerät <b>je m<sup>2</sup> 5,00 €</b> Gartengerät/Rasenmäher <b>je m<sup>2</sup> 1,00 €</b> Sonstiges <b>je m<sup>2</sup> 1,00 €</b>	<b>§ 2 c</b> <b>Ausstellungen, Autos Großgeräte</b> Pro Fahrzeug/Gerät <b>je 5,00 €</b> Gartengerät/Rasenmäher <b>je 1,00 €</b> Sonstiges <b>je Gerät 1,00 €</b>
<b>§ 3</b> <b>Marktstände mit Elektro-Energieversorgung</b> Für die Einrichtung eines Versorgungsanschlusses und den Stromverbrauch werden folgende Kosten festgesetzt. Kleinverbraucher Wechselstrom <b>220 V</b> (incl. Verbrauch) pro Anschluss pauschal.....10,00 € Großverbraucher mit Drehstromanschluss <b>380 V</b> pro Anschluss incl. Verbrauch pauschal.....15,00 €	<b>§ 3</b> <b>Marktstände mit Elektro-Energieversorgung</b> Für die Einrichtung eines Versorgungsanschlusses und den Stromverbrauch werden folgende Kosten festgesetzt. Kleinverbraucher Wechselstrom <b>230 V</b> (incl. Verbrauch) pro Anschluss pauschal.....10,00 € Großverbraucher mit Drehstromanschluss <b>400 V</b> pro Anschluss incl. Verbrauch pauschal.....15,00 €

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen  
CDU 10  
Grüne 5  
SPD 7  
FW 4  
FDP 2  
AfD 1  
Linke 1

Nein-Stimmen  
Keine

Enthaltungen  
Keine

Es ergeht einstimmiger Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.

**Zu TOP 13 Jahresabschluss Stadtwerke Linden 2020 MAG/0083/21-26**  
**Vorlage: /0083/21-26**

Bürgermeister Wedemann teilt wie bereits in der BK, im Magistrat und im HFA kommuniziert, mit, dass sobald die Gebührenkalkulation vorliegt, werden die Gebühren gesenkt. Sobald dann die erforderlichen Investitionen getätigt wurden, werden die Gebühren wieder erhöht werden.

HFA-Vorsitzender Lodde teilt mit, dass im Ausschuss einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte.

Weitere Wortmeldungen bestehen nicht.

**Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Magistrats, der Betriebskommission und des Haupt- und Finanzausschusses:

- 1a): Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Stadtwerke Linden wird in der vorliegenden Form festgestellt.
- 1b): Der Jahresverlust 2020 in Höhe von 44.628,02 € im Wasserbereich wird mit den Rücklagen verrechnet.

Der Jahresgewinn 2020 in Höhe von 247.739,11 € im Abwasserbereich wird der allgemeinen Rücklage zugeführt, um dadurch das Eigenkapital zu stärken.

- 1c): Der Werksleitung wird für das Rechnungsjahr 2020 Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen

CDU 10

Grüne 5

SPD 7

FW 4

FDP 2

AfD 1

Linke 1

Nein-Stimmen

Keine

Enthaltungen

Keine

Es ergeht einstimmiger Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.

**Zu TOP 14 Breitbandausbau durch die Deutsche GigaNetz GmbH MAG/0087/21-26**

**Vorlage: /0087/21-26**

Bürgermeister Wedemann teilt mit, dass die Vorlage bereits vorab im Ausschuss behandelt wurde, da sie bis Ende des Monats beschlossen sein muss. Er weist nochmals darauf hin, dass hierbei kein Bürger gezwungen wird, etwas in seinem Haushalt zu ändern. Es handelt sich hier nur um ein Angebot.

BPU-Vorsitzender Nöh teilt mit, dass im Ausschuss einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte.

Weitere Wortmeldungen bestehen nicht.

**Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Magistrates den Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit der Deutschen GigaNetz GmbH.

Die Deutsche GigaNetz GmbH beabsichtigt, im Kommunalgebiet des Kooperationspartners innerhalb des jeweils nach den folgenden Regelungen bestimmten Gebiets („Ausbaugesbiet“) eine gigabitfähige Glasfaserinfrastruktur in der Ausbauparante Fibre to the Home (FttH) bzw. Fibre to the Building (FttB), bestehend aus Glasfaserleitungen oder Leerrohrsystemen, die der Aufnahme von Glasfaserleitungen dienen, („Glasfasernetz“), auszubauen und zu nutzen. Der Ausbau dieser Infrastruktur wird erhebliche Baumaßnahmen mit sich bringen.

Der Kooperationspartner verfolgt das Ziel, einen flächendeckenden Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Kommunalgebiet zu unterstützen. In diesem Zusammenhang begrüßt der Kooperationspartner unbeschadet seiner wettbewerbsrechtlich und beihilferechtlich neutralen und diskriminierungsfreien Position die Investition der Deutschen GigaNetz GmbH und unterstützt diese – im Rahmen seiner rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten – bei der Durchführung der Maßnahme.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen

CDU 10  
Grüne 5  
SPD 7  
FW 4  
FDP 2  
AfD 1  
Linke 1

Nein-Stimmen  
Keine

Enthaltungen  
Keine

Es ergeht einstimmiger Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.

**Zu TOP 15 Antrag gem. § 12 GO der FDP Linden v. 29.08.2023 - Neubau einer Sporthalle hinter dem REWE-Markt FA/0087/21-26  
Vorlage: FA/0087/21-26**

Stadtverordneter Weigel erläutert die Hintergründe des Antrages und weist daraufhin, dass es sich um einen Prüfantrag handelt.

Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Lang teilt mit, dass der Prüfantrag abgestimmt werden muss.

Stadtverordneter Altenheimer bittet darum, die Erkenntnisse m BPU-Ausschuss zu präsentieren. Er merkt an, dass eine weitere Prüfung wie diese, erneut Kapazitäten der Verwaltung bindet.

Es entsteht eine intensive Diskussion über den Standort.

Bürgermeister Wedemann teilt mit, dass alle Anwesenden sich einig sind, dass geprüft werden muss, wo Möglichkeiten bestehen. Grundsätzlich ist die vorgegebene Fläche vorstellbar, genauere Prüfungen erfolgen in der Zukunft. Eine andere Möglichkeit besteht unterhalb der AFS. Sobald das Verfahren abschließend geprüft ist, wird das Ergebnis in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt.

**Prüfantrag:**

Der Magistrat der Stadt Linden möge prüfen, inwieweit es möglich ist, in dem Gelände hinter dem REWE-Markt in Linden, eine neue Sporthalle zu bauen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen  
CDU 10  
Grüne 4  
SPD 7  
FW 4  
FDP 2  
AfD 1  
Linke 1

Nein-Stimmen  
Grüne 1

Enthaltungen  
Keine

**Zu TOP 16 Fragestunde nach § 16 b der Geschäftsordnung der Stadt Linden**

Alle Fragen und Antworten liegen den Stadtverordneten vor.

**Zu TOP 16.1 Anfrage gem. § 16 b FDP Linden v. 29.08.023 Nachfrage zum Antrag Audiostream FA/0070/21-26**

**Zu TOP Beantwortung gem. § 16 b FDP Linden v. 29.08.023 Nachfrage zum Antrag Audio-**

**16.2 stream FA/0070/21-26**

Hierzu ergeben sich keine Wortmeldungen.

**Zu TOP 16.3 Anfrage gem. § 16 b FDP Linden v. 29.08.023 Nachfrage zum Antrag Spielplatz Nördlich-Breiter-Weg FA/0024/21-26**

**Zu TOP 16.4 Beantwortung gem. § 16 b FDP Linden v. 29.08.023 Nachfrage zum Antrag Spielplatz Nördlich-Breiter-Weg FA/0024/21-26**

Hierzu ergeben sich keine Wortmeldungen.

**Zu TOP 16.5 Anfrage gem. 16b SPD-Linden v. 24.09.2023-Nachfrage zum Antrag Umsetzung einer baulichen Maßnahme zur Geschwindigkeitsreduzierung Kita Die Mäuschen FA-0048-21-26**

**Zu TOP 16.6 Beantwortung gem. 16b SPD-Linden v. 24.09.2023-Nachfrage zum Antrag Umsetzung einer baulichen Maßnahme zur Geschwindigkeitsreduzierung Kita Die Mäuschen FA-0048-21-26**

Stadtverordneter Hansmann teilt mit, dass es für das Parlament hilfreich wäre, die Prioritätenliste der Verwaltung vorgelegt zu bekommen. Bürgermeister Wedemann teilt mit, dass die Maßnahmen nach Prioritäten in der Magistratsklausurtagung konkretisiert werden und dann in die mittelfristige Finanzplanung übergehen. Aktuell liegt keine Prioritätenliste vor. Zum Beschlussbuch teilt er mit, dass dies demnächst eingestellt wird.

**Zu TOP 16.7 Anfrage gem. 16b SPD-Linden v. 24.09.2023- Sachstand Parkplatzumbau Wiesengrundschule-Einzelmaßnahme ruhender Verkehr**

**Zu TOP 16.8 Beantwortung gem. 16b SPD-Linden v. 24.09.2023- Sachstand Parkplatzumbau Wiesengrundschule-Einzelmaßnahme ruhender Verkehr**

Auf Nachfrage von Stadtverordnetem Hansmann teilt Bürgermeister Wedemann mit, dass der Anbau der Wiesengrundschule und der Ausbau des Parkplatzes nicht parallel laufen sollten, da die Arbeitszeiten der Handwerker, mit den Schulzeiten der Kinder kollidieren. Der Umbau des Parkplatzes ist noch nicht vom Parlament beschlossen.

Zum Erweiterungsbau teilt er mit, dass im Vertrag mit dem LKGI konkret niedergeschrieben werden soll, welche Anzahl von Stellplätzen genutzt werden können. Derzeit ist vertraglich noch nichts festgelegt, Abstimmung laufen noch.

**Zu TOP 16.9 Anfrage gem. 16b SPD-Linden v. 24.09.2023-Dringend notwendige Sanierung der Hauptstraßen**

**Zu TOP 16.9.16.10 Beantwortung gem. 16b SPD-Linden v. 24.09.2023-Dringend notwendige Sanierung der Hauptstraßen**

Stadtverordneter Hansmann teilt mit, dass er schockiert über die Aussage von Hessenmobil ist, dass die besagten Straßen noch als gut bewertet werden. Laut Straßenzustandskarte von Hessenmobil, gehen diese Straße in Rot hervor, was bedeutet, dass sie sanierungswürdig sind.

Bürgermeister Wedemann teilt mit, dass nach erfolgter Landtagswahl über die Vertreter aus der Politik die Möglichkeit besteht, kurzfristig Themen zu klären. Im Mai 2022 hat die Stadt, Hessenmobil angeboten, die Vorplanung zu erstellen und die Kosten vorzufinanzieren. Dies wurde abgelehnt. Demnach ist die Stadt vorerst auf Hessenmobil angewiesen.

Sitzungsende: 22:05 Uhr

.....  
Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin  
Gudrun Lang

.....  
Protokollführerin  
Anne Meerstein